Leopoldinum – Schülerhort

der Franziskaner

Franziskaner
Leopoldinum Hall
Hort und Schülerheim

Vorwort

Geschichtliches: Das Leopoldinum wurde 1902 von den Franziskanern für die Schüler des Franziskanergymnasiums errichtet, wobei die Schüler nicht nur von Tirol nach Hall kamen, sondern auch aus anderen Bundesländern. Der Zweck des Heimes war zuerst das Gymnasium und in zweiter Hinsicht sollte das Internat auch der Heranbildung des eigenen Ordensnachwuchses dienen. In den Jahren bis 1952 wurde das Internat zudem in mehreren Phasen baulich erweitert und verzeichnete 1977/78 die höchste Schülerzahl von 164 Schülern im Vollinternat. Die Funktion eines Vollinternates behielt das Leopoldinum bis zum Jahre 1996, wobei in den Jahren 1987 bis 1992 eine Generalsanierung des Heimes und Adaptierung an kleinere Schülerzahlen erfolgte.

Ein Schülerhort für 10 bis 14 Jährige im Leopoldinum wurde 1996 eröffnet, wobei von Anfang an neben den SchülerInnen aus dem Franziskanergymnasium auch SchülerInnen aus den Haller Hauptschulen (jetzt Neue Mittelschulen) aufgenommen wurden. Im Jahre 2007 wurde der Beschluss gefasst, das „klassische Vollinternat“ zu schließen. Dadurch konnte im Schuljahr 2007/08 eine zweite Gruppe eingerichtet werden, nämlich für VolksschülerInnen. Um dem ständig steigenden Bedarf an Nachmittagsbetreuung nachzukommen, wurde im Schuljahr 2013/14 auch eine Mittagsbetreuung für VolksschülerInnen bis 14.00 Uhr eingerichtet. Auf diese Weise können im Leopoldinum zwischen 90 und 100 Kinder betreut werden. Der Schülerhort stellt nun den primären Zweck des Leopoldinums dar. Seit dem Schuljahr 2016/17 besteht diesbezüglich eine Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Hall und Franziskanerprovinz Austria zur Führung des

Schülerhortes, wobei die Stadtgemeinde den gesamten Betriebsabgang aus der Führung des Schülerhortes übernimmt. Die Franziskanerprovinz stellt dazu die Räumlichkeiten im EG und 1. OG kostenlos zur Verfügung.
Seit dem Schuljahr 2002/03 wurde das 2. OG weiterhin als Schülerheim für Berufsschüler der Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei verwendet, wurde jedoch aufgrund mangelnden Bedarfs und sinkender Lehrlingszahlen zum Ende des Schuljahres 2015/16 aufgelassen.

Träger: Die Franziskanerprovinz Austria ist Träger und Erhalter des Leopoldinums. Bis zum Jahre 2002 stellten die Franziskaner auch einen wesentlichen Anteil im Erzieherpersonal des Heimes, mussten sich dann jedoch aus Personalknappheit von dieser Tätigkeit zurückziehen und diese Aufgabe an ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher übergeben, wobei die Franziskaner weiterhin inhaltlich voll und ganz hinter der Einrichtung des Leopoldinums stehen. Die ErzieherInnen fühlen sich einer christlich-franziskanischen Weltanschauung verbunden und gestalten ihre pädagogische Arbeit auf der Basis eines christlichen Menschenbildes. Sie bemühen sich darum, die Entfaltung der Persönlichkeit nach franziskanischem Vorbild zu unterstützen und in der Erziehung der Kinder christliche Werte zu fördern.

Zweck und Aufgabe des Schülerhortes

Die Aufgabe des Hortes besteht in der Unterstützung der Eltern bei der schulischen Erziehung ihrer Kinder. Das Angebot des Hortes richtet sich deshalb in erster Linie an Kinder von AlleinerzieherInnen und Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Diese Kinder erhalten im Hort neben dem Mittagessen am Nachmittag Lernbetreuung und Freizeitbetreuung. Das Kind soll aber nicht nur in den Hort gehen müssen, weil die Eltern arbeiten, sondern weil der Hort auch Erfahrungen bieten kann, die die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Die Grundlage für solche Erfah-

rungen ist eine stabile Gruppe, in welcher sich das Kind wohl fühlt und die dem Kind mehr bietet als eine bloße Aufbewahrungsstätte. Der Hort kann in diesem Sinn eine wertvolle Ergänzung zur Erziehung in der Familie darstellen.
Die Umsetzung des pädagogischen Auftrages lässt sich von einem Menschenbild des Kindes leiten, dessen Leben als von Gott kommend und in der Liebe Gottes vollendend angesehen wird. Der Umgang mit dem Kind ist daher bestimmt von einer Wertschätzung des Kindes in seiner Einzigartigkeit. In der Beziehung zum Kind sollen Werte wie Toleranz, Offenheit und Akzeptanz erfahrbar werden und das Kind soll Vertrauen und Hilfsbereitschaft erleben können. Der Dienst am Kind versteht sich aus einer grundlegenden Haltung der Versöhnlichkeit und der Solidarität mit einem Respekt vor der Selbstverantwortung des Kindes.

Aufnahmemodalitäten, Zielgruppe und Kontakt

Die Anmeldung für den Schülerhort ist jeweils am Beginn des zweiten Semesters im Monat März für das darauffolgende Schuljahr möglich. Die Aufnahme in den Schülerhort findet im Rahmen eines Gespräches mit dem Heimleiter statt, wobei bei der Vergabe der freien Plätze besondere Rücksicht auf eine homogene Zusammenstellung der jeweiligen Gruppen genommen wird. Die Entscheidung über die Aufnahme in den Schülerhort und eine schriftliche Zusage erhalten die Eltern in der Regel in der Zeit um Ostern. Da die Einrichtung des Schülerhortes auch einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient, werden Kinder von berufstätigen Eltern bzw. AlleinerzieherInnen bevorzugt in den Schülerhort aufgenommen. Die Aufnahme in den Hort ist grundsätzlich für das ganze Schuljahr verbindlich, wobei der Aufnahmevertrag normalerweise jeweils für ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Abmeldung vom Hort während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich, bei Vorliegen besonders be-

rücksichtigungswürdiger Gründe kann eine Abmeldung zu Semester in Ausnahmefällen gestattet werden.
Bei groben Verstößen gegen die Heimordnung bzw. die Gemeinschaft oder die Richtlinien für den Besuch des Schülerhortes, welche in dieser Konzeption beschrieben sind, kann eine SchülerIn vorzeitig vom Besuch des Hortes ausgeschlossen werden.
Die **Zielgruppe** für den Schülerhort sind SchülerInnen von 6 bis 14 Jahren, welche eine Schule in Hall besuchen, wobei die Kinder im Hort in altersspezifischen Gruppen betreut werden. Es gibt somit eine Gruppe für die Volksschule und eine Gruppe aus Franziskanergymnasium und NMS.
Für VolksschülerInnen, deren Eltern keine ganztägige Betreuung in einer Hortgruppe benötigen, gibt es das Zusatzangebot einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
Die Betreuung im Schülerhort ist schulbegleitend organisiert, wobei der Hort an allen Schultagen geöffnet ist, nicht jedoch an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien. Die Öffnungszeiten des Hortes sind von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
Die **Kosten** für den Schülerhort setzen sich aus einem Betreuungsbeitrag in der Höhe von 115 Euro pro Monat (Stand September 2017) und einer Monatspauschale für Mittagessen und Jause in der Höhe von 90 Euro pro Monat (Stand September 2017) zusammen. Für das gesamte Schuljahr werden 10 Raten fällig, welche monatlich zu überweisen sind.
Für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung fällt ein reduzierter Betreuungsbeitrag an, gerechnet nach Anzahl der Besuchstage. Für 3 Tage 28 Euro im Monat, für 4 bis 5 Tage 35 Euro (Stand September 2017). Die Mittagessen werden nach tatsächlicher Konsumation mit 4,50 Euro verrechnet.
Diese Beträge sind wertgesichert und werden jährlich an den aktuellen VPI (Basis VPI 2000 vom Februar) angepasst.

Kontakt:
Franziskanerkolleg Leopoldinum, Markus Walder (Heimleiter)
Straubstraße 7, 6060 Hall
Tel. 05223 57240 15; Email: leopoldinum.703016@tsn.at.

Leitlinien

Für die Erfüllung des pädagogischen Auftrages wird den nachfolgenden Aspekten ein besonderer Wert beigemessen, welche den Alltag der SchülerInnen im Hort prägen.

- Erleben von Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft: Die ErzieherInnen sind bemüht, den Zusammenhalt der Kinder untereinander und das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe zu fördern. Deshalb wird der Gruppendynamik besondere Beachtung geschenkt.
- Lernhilfe: Die ErzieherInnen sind bemüht, die Kinder bei den Hausaufgaben zu unterstützen, und sie bieten Hilfestellung beim Lernen an. Die Kinder werden angeregt, einander zu unterstützen, zum Beispiel durch gegenseitiges Abfragen von Vokabeln. Die Lernhilfe stellt nur *einen* Teil der Betreuung dar. Lernbegleitung im Hort ist nicht mit gezielter Nachhilfe gleichzusetzen.
- Sinnvolle und Freude bereitende Freizeitgestaltung: Die ErzieherInnen sind bemüht, den Kindern in der Freizeit Anregungen und Angebote zu unterbreiten, die aber keine „Zwangsbeglückung“ darstellen sollen. Denn der *Eigeninitiative* der Kinder wird ein großer Spielraum eingeräumt und diese wird von den ErzieherInnen begleitet. Ein besonderes Anliegen ist auch die außerschulische Förderung von Kreativität.
- Soziale Kompetenz erlernen in einer stabilen Gruppe: Die ErzieherInnen sind bemüht, jedes Kind in seinem grundlegenden Bedürfnis nach Zugehörigkeit zur Gruppe zu unterstützen. Jedes Kind ist bestrebt, einen Platz innerhalb der Gruppe zu finden. Die Gruppe kann auch als Erfahrungsraum gesehen werden, in dem die Kinder lernen, unter-

schiedliche Interessen miteinander zu verhandeln und eigene Meinungen vor anderen mit Respekt vor der Meinungsverschiedenheit des anderen zu vertreten. *Dass du dich wehren musst, wenn du nicht untergehen willst, wirst du wohl einsehen. (Berthold Brecht)*

- Leben mit unserer Kultur und Kennenlernen anderer Kulturen: Die ErzieherInnen sind bemüht, den Kindern eine gewisse Vielfalt zu vermitteln. Dazu gehört zuerst, die Kinder mit den Bräuchen und Festen unserer eigenen Kultur vertraut zu machen. Im Hort werden aber auch Kinder aufgenommen, welche ein anderes religiöses Bekenntnis haben. Es ist uns ein Anliegen, ein Stück weit auch die Bräuche und Lebenswelt dieser Kinder kennen zu lernen (z. B. Feiertage).
- Entspannung: Die ErzieherInnen sind bemüht, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich nach einem anstrengenden Schultag auch entspannen zu können. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich im Hort zurückzuziehen.
- Kooperation mit den Eltern: Die ErzieherInnen sind bemüht, mit den Eltern einen guten Kontakt zu halten. Die Eltern sind die wichtigsten Erziehungspartner ihres Kindes. Daher ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig, sie kennen das Kind besser als die ErzieherInnen im Hort. Die Kooperation mit den Eltern soll auch in den Einladungen zu den Elternabenden oder beispielsweise zu den Schulabschlussfeiern zum Ausdruck kommen.
- Zusammenarbeit der ErzieherInnen: Regelmäßige (zumeist wöchentliche) Teamsitzungen dienen der Planung der pädagogischen Arbeit und dem Austausch der ErzieherInnen untereinander. Die Reflexion und das gemeinsame Nachdenken im Team sollen das Verständnis für das einzelne Kind fördern und helfen, sowohl die Beziehungsprozesse der Kinder in der Gruppe als auch die Beziehungsprozesse zwischen Kind und Erzieherin besser zu begreifen.

Tagesstruktur

Gruppe VS		Gruppe Gym & NMS	
11:30 Uhr bis 12.40 Uhr	„Ankommen“ und freies Spiel	Ab 12.00 Uhr	„Ankommen“
12.45 Uhr	Mittagessen		Mittagessen
13:30 Uhr	Sitzkreise (Gruppe VS sowie Gruppen der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung	13.35 Uhr	Mittagessen (nach 6 Unterrichtsstunden)
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Lernzeit	14.15 Uhr bis 15:30 Uhr	Lernzeit
15:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Soziales Lernen, Gruppenaktivitäten (Kreativität)	15:30 Uhr bis 16:00 Uhr	Soziales Lernen, Gruppenaktivität
16:00 Uhr	Jause im Speisesaal	16:00 Uhr	Jause im Gruppenraum
16:30 Uhr bis 17:30 Uhr	Abholzeit | individuell gestaltbare Zeit	16:30 Uhr bis 17:10 Uhr	Freies Spiel | freiwillige Angebote (Kreativität)
		17:15 Uhr bis 18:00 Uhr	Lernzeit

Formale Richtlinien

Für die Betreuung im Hort werden die Kinder in altersspezifische Gruppen eingeteilt, wobei in einer Gruppe maximal 20 Kinder aufgenommen wer-

den können. Die Gruppe wird von einer Erzieherin und einer Assistenzkraft begleitet.
Im Hinblick auf die Aufsichtspflicht des Hortes ist Fernbleiben und Weggehen vom Hort außerhalb der vereinbarten Zeiten nur nach schriftlicher oder mündlicher Entschuldigung durch die Eltern erlaubt. Falls ein Kind den Hort unerlaubt verlässt, ist der Hort der Aufsichtspflicht enthoben.
Die vereinbarte Abholzeit ist verbindlich, dies gilt vor allem für das Entlassen des Kindes, welches selbstständig nach Hause geht. Eine Änderung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Eltern. Die Eltern müssen für den gesicherten Hin- und Rückweg zum und vom Hort selbst sorgen.
Bei Erkrankung des Kindes oder Abwesenheit vom Hort aus einem anderen Grund müssen die Eltern den Hort informieren.
Für die Garderobe, Schul- und Spielsachen bzw. für mitgebrachte Wertgegenstände kann der Hort keine Haftung übernehmen.

Gruppenregeln

Mit Rücksicht auf die Gruppendynamik und die Förderung der Erziehungsziele des Hortes wird von den SchülerInnen erwartet, dass sie den Hort regelmäßig (an mindestens drei bis vier Tagen pro Woche) besuchen und ausreichend in der Gruppe anwesend sind, auf jeden Fall bis zum Ende der Kernzeit um 16.30 Uhr (nach der gemeinsamen Jause).
Für jede Gruppe ist ein abgeschlossener Bereich innerhalb des Heimes vorgesehen. Diese Räumlichkeiten beschreiben den grundsätzlichen Aufenthaltsbereich der SchülerInnen der jeweiligen Gruppe. Weiters kann jede Gruppe unter Aufsicht auch den Festsaal im EG als Bewegungsraum bzw. den Sportplatz und Garten benützen.
Beim Mittagessen sowie während der Gruppenaktivitäten und Lernzeiten müssen die Handys ausgeschaltet bzw. in einem Schließfächerschrank

versperrt werden. In der Gruppe VS sind Handys grundsätzlich nicht erwünscht und dürfen daher während der Hortzeit nicht benützt werden.
Zur Vermeidung von Konflikten gibt es zudem noch gruppenspezifische Regeln, die das Verhalten der Kinder zueinander in günstiger Weise beeinflussen sollen (z.B. Stoppregel).

Regeln im Garten und auf dem Sportplatz

Der Garten stellt für den Schülerhort ein besonderes Juwel dar, in welchem die Kinder kreativ miteinander spielen und Natur erleben können.
Als Spielfelder stehen ein Kunstrasenfeld sowie ein Hartplatz mit Bande und eine Laufbahn mit Weitsprunggrube zur Verfügung.
Die Benützung des Sportplatzes ist nur den HeimschülerInnen während des Aufenthaltes gestattet (ausgenommen ist der Turnunterricht des Gymnasiums und der Neuen Mittelschulen).
Auf dem gesamten Sportplatz sind Verschmutzungen durch Abfall und Müll zu vermeiden. Es ist deshalb nicht erlaubt, Speisen und Jausen mit auf den Sportplatz zu nehmen, ausgenommen sind Getränke. (Kaugummi nicht auf den Sportplätzen ausspucken!)
Das Herumklettern an den Netzen oder im Tor- und Bandenbereich ist verboten.
Die Bande darf nicht beschmiert werden. Gewaltsame Beschädigungen sind auf jeden Fall zu vermeiden und sind strafbar.
Auf dem Sportplatz herrscht absolutes Rauchverbot für jedermann.
Das Befahren der Spielfelder und Rasenflächen mit Rollerskates, Skooter, Skateboard oder Fahrrädern ist verboten. Fahrräder müssen am Fahrradständer abgestellt werden.
Der Kunstrasen darf nicht mit Stoppelturnschuhen bespielt werden.

Besondere Ereignisse innerhalb eines Schuljahres

Um Abwechslung in den Hortalltag zu bringen, werden von Zeit zu Zeit mit den Kindern Ausflüge veranstaltet, die sowohl kulturelle Angebote beinhalten als auch dem Unterhaltungszweck und Spaß dienen. Die Kinder sollen daran teilnehmen, weil dadurch das Erleben von Gemeinschaft und die Zusammengehörigkeit gefördert werden.
Eine besondere Beachtung gilt den Geburtstagen der Kinder, die mit einer besonderen Jause gefeiert werden. Die Geburtstagskinder werden in die Gestaltung des Nachmittags vornehmlich einbezogen.
Für das Leopoldinum, welches eine Einrichtung der Franziskanerprovinz Austria ist, stellt der Tag des Hl. Franziskus am 4. Oktober ein besonderes Fest dar. Dies gilt auch für das Fest des Hauspatrons, des Hl. Leopolds, am 15. November.
Auch den Festen im kirchlichen Jahreskreis wird je nach Zeitumständen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt (z.B. Adventbesinnung).
Am Schulschluss, wenn sich alle schon auf die bevorstehenden Ferien freuen, steht ein gemeinsames Fest auf dem Programm, zu dem je nach Umständen auch die Eltern eingeladen werden.

Wichtige Regeln aus der Heimordnung des Leopoldinums

Im Haus dürfen nur Hausschuhe (keine Turnschuhe) getragen werden, dies gilt auch für den Speisesaal. Es ist verboten, mit den Hausschuhen auf den Spielplatz zu gehen.
Das Ballspielen im Haus und vor dem Haus (beim Brunnen) ist verboten. Ebenso ist es nicht gestattet im Haus bzw. über die Stiegen der Eingänge mit Skooter, Skateboard oder Rollerskates zu fahren.
Für mitgebrachte Wertgegenstände (z.B. Geld, Handy, MP3-Player etc.) wird bei Diebstahl nicht gehaftet. Zur Vermeidung von Diebstahl werden

den SchülerInnen absperrbare Schließfächer gegen eine Schlüsselkaution von 20 Euro zur Verfügung gestellt. Diebstahl im Heim bzw. Hort kann den Ausschluss zur Folge haben.
Das Heim ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Das Auslösen eines Fehlalarms durch Manipulation ist strafbar. Bei jedem Brandalarm haben sich alle Heimschüler unverzüglich zum Sammelplatz vor den Hauptausgang zu begeben und dort auf weitere Anweisungen des Brandschutzbeauftragten zu warten.
Es ist SchülerInnen des Schülerhortes nicht gestattet, sich im Wohntrakt der Heimschüler (2. OG) aufzuhalten.
In den Räumlichkeiten, welche gemeinsam benutzt werden wie etwa Gruppenraum, Lernraum und Garderobe, müssen alle Kinder auf Ordnung achten.
Die SchülerInnen sollen mit der Einrichtung im Haus und auf dem Sportplatz schonend umgehen. Für mutwillige Beschädigungen ist von der SchülerInnen bzw. den Eltern Schadenersatz zu leisten.

Hall, am 15.11.2017,
Fest des Hl. Leopolds

Aktualisierung April 2021